

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 90. Neuenbürg, Mittwoch den 9. November 1864.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung. Abonnirt man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Aushebung für das Jahr 1865.

Der Aushebung im Jahr 1865 unterliegen alle vom 1. Januar bis zum 31. Dezbr. 1844 geborenen jungen Männer.

Das Rekrutirungsgeschäft für 1865 beginnt in jeder Gemeinde mit der Entwerfung der Rekrutirungsliste am 1. Dezember 1864.

Die Ortsvorsteher haben dieß in der Gemeinde öffentlich bekannt machen zu lassen mit dem Anfügen, daß zwar die Aufzeichnung der Rekrutirungspflichtigen von Amts wegen erfolge, diesen selbst aber, sowie ihren Eltern und Vormündern die Verbindlichkeit obliege, dafür zu sorgen, daß sie in die Liste aufgenommen werden.

Die zu den Rekrutirungslisten erforderlichen Formulare werden den Ortsvorstehern am 9. d. Mts. zukommen; im Falle sie nicht zureichen, ist der weitere Bedarf hier abzuverlangen.

Bei Entwerfung der Listen sind die Bestimmungen der Instruktion vom 30. Dez. 1843 zum Kriegsdienstgesetz §§. 8 bis 26 (Reg.-Bl. von 1844 S. 18 ff.) genau zu beachten. Dabei wird insbesondere auf Folgendes ausdrücklich aufmerksam gemacht:

- 1) Wo der Schultheiß zugleich Rathschreiber ist, hat ein Mitglied des Gemeinderaths bei der Entwerfung der Liste als Urkundsperson mitzuwirken und die Liste nebst dem Schultheiß zu bekräften.
- 2) Bei unehelich geborenen Militärpflichtigen ist genau darauf zu sehen, daß sie unter ihrem richtigen Namen in die Liste eingetragen werden.
- 3) Die Liste ist alsbald nach ihrer Entwerfung, also bevor sie öffentlich aufgelegt wird, dem Gemeinderath zur Prüfung, Verich-

tigung und unterschriftlichen Anerkennung vorzulegen.

- 4) In jeder Liste muß von dem Ortsgeistlichen bekräftigt sein, daß sie mit den Tauf- und Familien-Registern vollständig übereinstimme.
- 5) In der fünften Rubrik der Liste ist anzugeben, ob und wann die Pflichtigen den Hulbigungseid abgelegt haben.
- 6) Spätestens am 15. Dezember muß die Liste zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und das Namens-Verzeichniß der Rekrutirungspflichtigen öffentlich angeschlagen sein.
- 7) Von dem Ortsvorsteher muß am Schluß der Liste vor deren Uebergabe an das Oberamt besonders bekräftigt sein, von welchem Tag an und bis zu welchem Tag dieselbe öffentlich aufgelegt und das Namens-Verzeichniß öffentlich angeschlagen war.
- 8) Diejenigen, welche mit Verzicht auf das württembergische Staatsbürgerrecht ausgewandert sind, sind in die Liste nicht aufzunehmen. Die mit Entwerfung der Listen Beauftragten haben jedoch durch Einsichtnahme von der Bürgerrechts-Verzichts-Urkunde in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob eine rechtlich gültige Auswanderung vorliegt. Im Zweifelsfalle, sowie in den Fällen, wo ein Verzicht auf das Staatsbürgerrecht überhaupt nicht nachgewiesen werden kann, oder wenn Ausgewanderte wieder in die Heimath zurückkehrten, sind die Pflichtigen unter Festsetzung der erforderlichen Bemerkungen in die Liste aufzunehmen.
- 9) Außer den im Jahr 1844 geborenen jungen Männern müssen auch die in den Jahren 1838 bis 1843 geborenen in die Liste aufgenommen werden, welche früher rechtsgültig ausgewandert waren, deshalb zur Zeit des Aufrufs ihrer Altersklasse nicht

zur Rekrutierung gezogen wurden, nun aber ohne sich der ordentlichen Aushebung eines andern Staats unterworfen zu haben, wieder nach Württemberg zurückgeführt sind. (Gesetz v. 30. März 1852 Art. 3)

- 10) Da eine rechtzeitige Anmeldung etwaiger Berücksichtigungs Ansprüche (Befreiung oder Zurückstellung wegen Berufs, wegen Familien-Verhältnissen, Verwilligung einjähriger Dienstzeit) von großem Werth für die Theilhaftigen ist, so haben die Ortsvorsteher dieselben aufzufordern, solche schon bei der Entwerfung der Ortsrekrutierungsliste anzumelden und soweit es sein kann, urkundlich zu belegen. Sie sind dabei ausdrücklich zu befehlen, daß Ansprüche, welche bis zum Tag der Loosziehung nicht angemeldet werden, zur Wahrung der gesetzlichen Nothfrist nirgend anders als bei dem Oberamt innerhalb des Termins von drei Tagen vorgetragen werden können.
- 11) Der äußerste Termin für die Uebergabe des für das Bezirksverfahren bestimmten Exemplars der Ortsliste an das Oberamt ist der 2. Januar 1865.
Den 7. Novbr. 1864.

R. Oberamt.
Bäzner.

Revier Schwann.

Holz-Verkauf.

Am 14. November,
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Rathhaus zu Dennach:
200 St. tannen Lang- und Klobholz,
4 St. Eichen,
300 St. Nadelholzstangen, meist über
4' stark,
18 Rftr. Klobprügel.
Neuenbürg, den 1. Novbr. 1864.

R. Forstamt.
Lang.

Revier Schwann.

Vom Reinigungshieb im Frauenwäldle
werden versteigert am

Freitag, den 11. Novbr.
Mittag 2 Uhr:
10 Fuder gemischtes Reis,
6 tannene Stänglen 20-25' lang,
2 Bauholzstämme.

Zusammenkunft beim Klobbüchel.
Schwann, den 6. Novbr. 1864.

R. Revierförsterei.

Neuenbürg.

Indem der Unterzeichnete Namens des gemeinschaftlichen Amtes den hiesigen Einwohnern für ihre zahlreiche und ausgiebige Theilnahme an der Hauskollekte für die Brandbeschädigten in Jöny und Birkenfeld herzlich dankt und den göttlichen Segen anwünscht, macht er denselben bekannt, daß im Ganzen 136 fl. 35 1/2 fr. ein-

gegangen sind, wovon zufolge gemeinderäthlichen Beschlusses Jöny 90 fl., Birkenfeld den Rest mit 46 fl. 35 1/2 fr. erhalten wird.

Den 8. Nov. 1864.

Dekan Leopold.

Neuenbürg.

Gefundenes Geld.

Kürzlich wurden hier auf der Wildbader Straße 30 fl. 45 fr. gefunden. Dem Eigenthümer wird zum Nachweis seiner Rechte bei unterzeichneter Stelle ein Termin bis zum 24. d. Mts. gesetzt, nach dessen vergeblichem Abfluß dem Finder als faktischem Besitzer Verfügung über das Geld gestattet werden wird.

Den 7. Nov. 1864.

Stadtschultheißenamt.
Wesinger.

Höfen.

Holz-Verkauf.

Am Samstag, den 12. d. Mts.
Nachmittags 3 Uhr,
verkauft die Gemeinde auf hiesigem Rathhaus
139 Stämme Lang- und Klobholz,
55 forchene Stangen,
35 1/2 Rftr. Nadelholz-Scheiter.
Schultheiß Leo.

Wildbad.

Langholz-Verkauf.

Am Freitag 11. November,
Mittags 1 1/2 Uhr
verkauft die Stadt Wildbad auf dem Rathhaus
hier im öffentlichen Aufstreich:
129 Stück Langholz aus dem Stadtwald
Wanne Abh. 2 und zwar:
9 St. 25r 11 St. 30r 5 St. 35r 16 St. 40r
12 St. 45r 24 St. 50r 14 St. 55r 18 St. 60r
11 St. 70r 1 St. 80r 8 St. Klob mit
1607 C' à 10 fl.
1755 C' à 13 fr.
1150 C' à 15 fr.
469 C' à 16 fr.

Zusammen 4982 C'

Den 27. Okt. 1864.

Stadtförster
Bischer.

Privatnachrichten.

H. Kilsheimer

vis à vis dem römischen Kaiser
in Pforzheim

empfiehlt sein großes Lager in

Oefen & Heerden

für Holz und Steinkohlenbrand.



Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

mit einem Grundkapital von fünf Millionen 250,000 Gulden und
einem Reservefond von ca. einer Million Gulden.

In fast allen deutschen Staaten concessionirt versichert diese Gesellschaft: Mobilien und Waaren aller Art, Maschinen, Fabrik-Geräthschaften und Utensilien, ferner Getreide, Ackergeräthe, Vieh und Erndtebestände in Scheunen und Schubern, überhaupt fast alle beweglichen Gegenstände, gegen allen und jeden Schaden, welcher durch Brand, Blitzschlag, Vöthen, nöthiges Ausräumen, oder durch Entwenden beim Brande entsteht.

Die Brandschäden werden loyal und rasch erledigt, bei etwaigen Streitigkeiten unterwirft sich die Gesellschaft dem Ausspruche der inländischen Gerichte.

Die Prämien (Beiträge) sind billigt gestellt, eine Nachzahlung kann niemals verlangt werden.

Antragsformulare u. s. w. sind gratis zu haben, und wird jede weitere Auskunft, sowie V.ihilfe bei der Aufnahme von Versicherungs-Anträgen bereitwilligt ertheilt durch

die Bezirksagenten:

Revisions-Assistent **Wagner** in Neuenbürg.

Wilh. Waldmann in Herrenalb.

Schultheiß **Bürkle** in Schwann.

Gustav Luppold in Wilddab.

N a i s l a c h.

Knecht-Gesuch.

Ein ordentlicher Knecht, welcher an Weib-
nachten eintreten könnte, findet einen Platz bei
Revierförster
Schlach.

N e u e n b ü r g.

Es ist in meiner Wirthschaft am 4. Nov.
ein Jacket und ein paar Stiefel liegen geblieben,
wedurch ich hiemit den Eigenthümer in Kenntniß
setze.

Den 8. Nov. 1864.

Hagmayer z. Schiff.

N e u e n b ü r g.

3 Fenster-Kreuzstöcke hat zu verkaufen.

Hagmayer z. Schiff.

N e u e n b ü r g.

Schöne und guisochende Erbsen, Linsen,
und weiße Pohnen, sowie sehr schönes Welsch-
korn empfiehlt billigt

Karl Müller jun.

im Karl Lugschen Haus.

N e u e n b ü r g.

Es ist am verletzten Samstag auf Sonntag
auf der Straße von Höfen hieher ein Mantel
verloren gegangen, welchen der redliche Finder
gegen Belohnung bei der Redaktion des Enz-
thalers abgeben wolle.

Kronik.

D e u t s c h l a n d.

Wien, 31. Oktbr. Die Erledigung der
schleswig-holsteinischen Erbfolgefrage dürfte das

Signal für das Hervortreten der wahren Be-
deutung werden, welche der hier stattgefundene
Ministerwechsel hat.

Baden, 1. Nov. Die Saison von 1864
ist zu Ende. So wenig die erste Hälfte der-
selben versprochen hatte, so befriedigend war die
zweite, so überraschend günstig der Schluß. Die
Gesammtzahl aller Fremden, die Baden während
dieser Saison auf längere oder kürzere Zeit
besuchten, erreichte die Summe von 49,545
Personen.

Das badische Handels-Ministerium erließ
am 11 v. Mts. eine Floßordnung für die
Langholzflößerei auf den Flüssen Enz, Nagold
und Würm.

Am 30. Okt., einem in der Reformations-
geschichte wichtigen Tage, wurde in Bretten das
Melanchthon-Denkmal unter großen Feierlich-
keiten enthüllt. Unter Anderen waren hierbei
auch der Großherzog, Prinz Wilhelm und Mini-
ster Ramey anwesend.

Schleswig, 2. Nov. Erst gestern traf
hier die Nachricht von dem Abschluß des Friedens
ein. Zur Feier des Ereignisses läuteten zwischen
12 und 1 Uhr die Glocken aller Kirchen. Nach-
mittags 5 Uhr hielt Pastor Schnittger im er-
leuchteten Dome eine Festpredigt und Probst
Hansen ein Altargebet. Der Gesangverein wirkte
mit zur Erhöhung der Feier, die alle Anwesen-
den ergriff. Abends 7 Uhr spielte die Militär-
musik auf dem großen Markte den Choral:
„Nun danket Alle Gott“ und dann ging ein
Zapfenstreich durch die illuminierte Stadt zur
Wohnung des Generals Herwarth v. Bitten-
feld, dem ein Hoch gebracht wurde. Von da
zog die Musik, von einer großen Menge be-
gleitet, wieder zurück nach dem großen Markt,
wo am Schluß von ihr „Schleswig-Holstein“
gespielt wurde.

Durch den nunmehr erfolgten Friedensschluß wird unmittelbar nach der Benützung desselben die Räumung Jütlands durch die allirten Truppen bedingt, und es sind nach der Kreuzzeitung alle Vorbereitungen getroffen, um die preussischen Truppen in wenigen Tagemärschen zunächst nach Schleswig-Holstein zu ziehen.

Um die Bundestruppen aus dem Herzogthum Holstein diplomatisch hinauszumandorren, enthält die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, das Organ des Hrn. v. Bismarck, einen, mit einer starken Dosis von Hohn versetzten Artikel.

Glogau. Nach der „Schles. Ztg.“ wird in Glogau der Bericht des Divisionsauditeurs Splittzer über das dortige vielbesprochene traurige Ereigniß einer scharfen Kritik unterworfen, namentlich seitdem ein dortiger geachteter Civilarzt, Dr. Pollack, welcher die Leiche der Agnes Sander zuerst besichtigte, eine die betr. Herren sehr beschuldigende Erklärung in der „Presl. Ztg.“ abgegeben hat.

Bingen, 3. Nov. Die Weinlese ist in hiesiger Gegend überall in vollem Gange. In den eigentlichen Weinbergen haben die Trauben durchaus nicht von dem Froste gelitten und versprechen einen dem vorjährigen ähnlichen Wein zu geben. Die Kaufluft hat sich ziemlich gehoben und wird das Stück in den mittleren Tagen mit etwa 300 fl. bezahlt, auf dem Lande mit 200—220 fl. Wie in allen geringen Jahren, ist es auch in diesem schwer, den Jahrgang im Allgemeinen zu charakterisiren. Wir bekamen Proben von vorjährigem Wein zum Verkosten, der so vorzüglich war, daß wir ihn für 1862er hielten. Durch gute Auslese der Trauben wird auch in diesem Jahre manches vorzügliche Stück Wein zu erzielen sein, das, wenn es einmal in festen Händen ist, nur zu hohem Preise zu erlangen sein wird. Wer daher jetzt am Plage Käufe abschließt, dürfte gute Geschäfte machen.

Württemberg.

Der württembergische Thierschutzverein hat eine „Ansprache an Herz und Verstand der Hausfrauen“ veröffentlicht, worin er sich mit Recht auf das Entschiedenste gegen das Geflügelstopfen ausspricht. Durch das gewaltsame Einstopfen eines Uebermaßes von Nahrung werden die Thiere dem fortdauernden Ekel der Ueberfättigung ausgesetzt. Hierdurch und durch den Umstand, daß sie in enge Mastställe eingesperrt und von dem für sie so nothwendigen Wasser, um darin zu baden, abgeschlossen werden, werde bei ihnen nicht etwa natürliches Fett sondern die Fettkrankheit und daneben noch eine Menge anderer schädlicher Krankheitsstoffe erzeugt, hauptsächlich eine krankhafte Anschwellung der Leber, die nicht selten mit Verhärtung dieses Organs abwechseln. Daß diese als Lederbissen verkaufte Gänselebern im höchsten Grade ungesund sein müssen, liegt auf der Hand. So verhält es sich auch mit dem künstlich erzeugten Gänsefett und mit dem Braten dieser gestopften und dadurch unbarmherzig geplatzten Thiere.

Tübingen, 4. Nov. Auf die an das Dekanat der philosophischen Fakultät ergangene Einladung zur Enthüllung des Melanchthon-Denkmals in Pretten hat in Verbindung des Dekans der Probekanzler Professor Dr. Pauli der Feier angewohnt, um die Fakultät zu vertreten, welcher der praeceptor Germaniae einst angehörte. Seitens der Gymnasien Württembergs war Rektor Dr. Schmid aus Stuttgart anwesend.

A u s l a n d.

London. Am 28. October begannen die Schwurgerichtsverhandlungen gegen den Schneidergesellen Franz Müller, der bekanntlich angeklagt ist, am 9. Juli in einem Waggon der Nordlondonbahn den Commis Th. Briggs auf eine schauerliche Weise ermordet und beraubt zu haben. Der Angeklagte läugnete standhaft und behielt eine sehr gleichmüthige Haltung. Der deutsche Rechtsschutzverein hatte ihm die besten Advokaten zur Seite gegeben; allein die Anzeigen für seine Schuld waren so stark, daß die Geschworenen ein Schuldig aussprachen, in Folge dessen Müller zum Tode verurtheilt wurde.

Der Kaiser Napoleon ist nach St. Cloud zurückgekehrt, der Kaiser Alexander durch Berlin gekommen und in Paris, wo man der Begegnung in Nizza eine so große Bedeutung beigelegt hatte, ist man heute anderer Meinung und spricht der Zusammenkunft jegliches politische Motiv ab. Nach anderer Auslegung wäre sie wenigstens eine neue Garantie für die Fortdauer des europäischen Friedens.

In Bern steht Dr. Demme, ein junger Arzt und Lehrer an der Universität, vor den Geschworenen. Er ist des Gistmordes an dem Kaufmann Trümpp angeklagt und Frau Trümpp als seine Mithschuldige. Demme ist ein hochgebildeter 31jähriger Mann von besser Familie; er war Hausarzt der Familie Trümpp und mit beiden Gatten sehr vertraut, mit der Frau nur allzu vertraut und vermittelte oft in deren Streitigkeiten; mit der einzigen Tochter will er sich in der letzten Zeit verlobt haben. Die Freunde Demme's sagen: ein Verbrecher ist er nicht, aber furchtbar leichtfertig, unbesonnen und frivol. Aus Deutschland, England und Frankreich hat der interessante Fall gelehrte Zeugen in Bern versammelt. — Dr. Demme und Frau Trümpp sind von den Geschworenen für nicht schuldig erklärt.

Gold-Cours

der k. württemb. Staatskassen-Verwaltung.
Stuttgart, den 1. November 1864.

Württemberg. Dukaten (Fester Cours.)	5 fl. 45 kr.
Dukaten mit veränderlichem Cours	5 fl. 31 kr.
Preussische Pfisolen	9 fl. 54 kr.
Anderer ditto	9 fl. 39 kr.
20 Franks-Stücke	9 fl. 24 kr.

